

Übersicht nationale Vorgaben für Sportaktivitäten

Version vom **10.09.2021**

Gültig ab **13.09.2021**

Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben sowie Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.
Die Kantonale Walliser Rettungsorganisation KWRO (unter: info.covid@ocvs.ch) ist die zuständigen kantonalen Stelle zur Validierung der ausgearbeiteten Schutzkonzepte.
Werden Kontaktdaten erhoben, so müssen die betroffenen Personen über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert werden.

Sportaktivitäten	Mit Covid-Zertifikat <i>Zertifikat nur für über 16 Jährige notwendig</i>	Ohne Covid-Zertifikat
Kinder und Jugendliche < 16 Jahre		
Sportaktivitäten in Innenräumen und im Freien	In Innenräumen muss eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein.	In Innenräumen muss eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein.
Erwachsene > 16 Jahre		
Sportaktivitäten in Innenräumen	Eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein.	Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen , die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden, namentlich Trainings oder Proben. Bei beständigen Sportgruppen, welche gemischt sind (Personen U16 sowie Ü16) zählen alle Personen zur Obergrenze von 30. Alle U16 müssen allerdings kein Zertifikat beibringen. Eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein.
Sportaktivitäten im Freien	Keine Einschränkung	Keine Einschränkung
Sportanlagen		
Indoor Sport- und Freizeitanlagen (Fitnesscenter, Kletterhallen, Hallenbäder, Aquaparks, Billardhallen, Eishallen etc.)	Eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein.	Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen , die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden, namentlich Trainings oder Proben. Eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein. Keine Konsumation von Speisen und Getränken
Outdoor Sport- und Freizeitanlagen mit ausschliesslichem Aussenbereich	Keine Einschränkung	Keine Einschränkung. Bei Outdoor-Anlagen kann der Zutritt zu den Garderoben, WC, Schlittschuhverleih etc. ohne Zertifikatskontrolle erlaubt werden. Es gilt in diesen Bereichen jedoch Maskenpflicht.
Sportveranstaltungen		
In Innenräumen	Eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein.	Maximal 30 Personen (Teilnehmende und Besucher) Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind. Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. Keine Konsumation von Speisen und Getränken
Im Freien mit Sitzpflicht	Keine Einschränkung	Höchstens 1000 Besucher Die Einrichtungen dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden.
Im Freien mit Stehplätzen oder die Besucher können sich frei bewegen	Keine Einschränkung	Höchstens 500 Besucher Die Einrichtungen dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden.
Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen	Mit Bewilligung der Gemeinde und des Kantons	Nicht zulässig Ausnahmen möglich bei Freiluftveranstaltungen im Sportbereich, die auf längeren Wegstrecken oder auf Strecken im freien Gelände stattfinden und bei denen aufgrund örtlicher Gegebenheiten weder Zugangskontrollen noch Absperrungen möglich sind.
Legende	Keine Einschränkung	
	Mit Vorgaben zu Schutzmassnahmen	
	Nicht zulässig oder starke Einschränkungen bei Form der Aktivität	